

99110003001000

Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren beantragen

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829538/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110003001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Schaustellung von Tieren, Tierschutz, Tierhandel, Wirbeltiere, Schädlingsbekämpfung, Tierschutzgesetz, Tierhaltung, TierSchG, gewerblicher Umgang mit Tieren, Tierzucht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anmeldepflichten (2010100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html
Teaser	Bei vielen Tätigkeiten im gewerblichen Umgang mit Tieren benötigen Sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde.
Volltext	<p>Sie benötigen eine Erlaubnis für den gewerblichen Umgang mit Tieren, wenn Sie folgende Tätigkeiten gewerblich betreiben möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zucht, Haltung oder Handel von Wirbeltieren außer landwirtschaftlicher Nutztiere • Unterhaltung eines Reit- und Fahrbetriebs • Schaustellung von Tieren • Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge • Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Verkauf (Abgabe gegen Entgelt) nach Deutschland verbringen • Hunde für Dritte ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch Tierhalter anleiten <p>Diese Erlaubnis ist ebenso erforderlich, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung halten • Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung halten und zur Schau stellen • Hunde für Dritte ausbilden, hierfür Einrichtungen unterhalten oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wirbeltiere zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen bzw. diese Tiere gegen Entgelt oder eine Gegenleistung vermitteln • Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchführen <p>Hinweis: Die Erlaubnis benötigen Sie nicht für die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 TierSchG, • Führungszeugnis • beglaubigte Kopie des Sachkundenachweises gemäß § 11 TierSchG <p>Tipp: Das Führungszeugnis können Sie bei der örtlichen Meldebehörde beantragen, es kann von dort aus direkt an das zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt versandt werden.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • eine berufliche Qualifikation oder • Sachkunde in dem Bereich, den Sie gewerblich betreiben möchten.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten • Zustellungsgebühr • gegebenenfalls: weitere Auslagen
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Nachdem Sie den Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingereicht haben, werden diese zuerst auf Vollständigkeit und Ihre persönliche Voraussetzungen überprüft. • Im Anschluss daran wird mit Ihnen ein Vor-Ort-Termin vereinbart, um die technischen Voraussetzungen zu kontrollieren. • Wenn Sie alle Bedingungen erfüllen, wird Ihnen dann die Erlaubnis für den gewerblichen Umgang mit Tieren versandt.
Bearbeitungsdauer	<p>4 Monat(e) Bearbeitungszeit: bis zu 4 Monate</p>
Frist	<p>Aufnahme der Tätigkeit: nach Erlaubniserteilung</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • für bestimmte Tätigkeiten im Umgang mit Tieren ist eine Erlaubnis erforderlich • die Erlaubnis wird durch die zuständige Behörde auf Antrag erteilt (regelmäßig: Untere Naturschutzbehörde)
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Veterinäramt Ihres Landkreises oder kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a permit to breed, keep and trade animals, Erlaubnis zur Zucht, Haltung und zum Handel mit Tieren beantragen